

Unterrichtung

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kindergarten Berglicht“ am Montag, dem 26. Januar 2004 um 18.00 Uhr im Kindergarten Berglicht.

Verbandsvorsteher Dellwo eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Verbandsversammlung nach form- und fristgerechter Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Bedenken gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben. Die Mitunterzeichnung der Niederschrift wurde von den gewählten Vertretern, den Ortsbürgermeistern Oberweis und Adams, wahrgenommen.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2002
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2004; Investitionsprogramm für die Jahre 2003 – 2007
3. Informationen

Zu 1.: Abnahme der Jahresrechnung 2002

Die Jahresrechnung 2002 wurde von den Rechnungsprüfern, den Ortsbürgermeistern Klassen, Adams und Kratz am 03.09.2003 geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, so dass seitens der Rechnungsprüfer vorgeschlagen wurde, Entlastung im Sinne der §§ 110 ff der Gemeindeordnung zu erteilen.

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Adams wurde folgender Beschluss gefasst:

Die für das Haushaltsjahr 2002 gelegte Jahresrechnung wurde entsprechend den Bestimmungen der §§ 110 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz geprüft und für richtig befunden.

Die Jahresrechnung 2002 wird wie folgt festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	280.145,50	€
	in der Ausgabe auf	280.145,50	€
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	0,00	€
	in der Ausgabe auf	0,00	€

Die Haushaltsüberschreitungen entsprechend der Nachweisung in der Haushaltsrechnung werden nachträglich genehmigt.

Den Haushaltsüberschreitungen stehen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in gleicher Höhe gegenüber.

Dem Vorstandsvorsteher und seinem Stellvertreter wird aufgrund der Prüfung für die Rechnung des Jahres 2002 Entlastung erteilt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Verbandsvorsteher Dellwo sowie der stellvertretende Verbandsvorsteher Oberweis haben gem. § 110 Abs. 3 i.V.m. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu 2.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2004; Investitionsprogramm 2003 –2007

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2004 sowie des Investitionsprogramms 2003-2007 wurde nach erfolgter Erläuterung beraten. Bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 306.300 € beträgt die auf der Grundlage der Verbandsordnung zu erhebende Betriebskostenumlage für 2004 82.200 €. Insbesondere durch ein Anstieg der Personalaufwendungen und höhere Unterhaltungsaufwendungen gegenüber der Vorjahresplanung ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 7.000 €. Der Veranschlagungsbetrag gliedert sich wie folgt:

1. Trägeranteil an den Personalkosten (15 % von 263.570 €)	39.540 €
2. Unterhaltungs-, Betriebs- und Sachkosten abzügl. zweckgeb. Einnahmen	28.930 €
3. Eigenkapitalverzinsung i.S.d. § 7 der Verbandsordnung	13.000 €
4. Kassenkreditzinsen	730 €
Insgesamt	<u>82.200 €</u>

Berechnung und Verteilung der Verbandsumlage auf die einzelnen Ortsgemeinden erfolgt entsprechend dem bisherigen Verfahren, wobei für die Berechnung die Finanzkraftmesszahl, die Kindergartenkinderzahl und die Einwohnerzahl mit je 1/3 herangezogen wird. Mit insgesamt 8,01 Stellen (davon 2 Reinigungskräfte und einer Hauswirtschaftskraft) ist der Stellenplan unverändert.

Während einer Sitzungsunterbrechung wurde der Vorplatz im unteren Eingangsbereich besichtigt. Bedingt durch eine Senkung der Wasserrinne läuft das Wasser bei starken Regenfällen nicht ab. Für Unterhaltungsmaßnahmen am Grundstück und baul. Anlagen sind im Haushaltsplan 8.000 € veranschlagt. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach einer Lösungsmöglichkeit zu suchen und einen Vorschlag zur Beseitigung des Mangels zu unterbreiten. Ebenso sollen die Elektroarbeiten im Außenbereich durch eine Fachfirma ausgeführt werden.

Im Investitionsprogramm sind ab dem Jahre 2007 Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen mit Gesamtkosten von 190.000 € veranschlagt.

Nach Abschluss der Beratung wurde die Haushaltssatzung 2004 beschlossen und wie folgt festgesetzt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 3.: Informationen

Die Kindergartenleiterin Braunshausen informierte über die 2-tägige Fortbildungsveranstaltung am 06. und 07. Januar 2004 zu den neuen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz des Ministeriums für

Bildung, Frauen und Jugend in Mainz. Dabei soll in Zukunft dem Lernverhalten der Kinder wieder besondere Beachtung beigemessen werden.